

# Bestimmungen

## Regeln zum Hegefischen 2018

Je Teilnehmer 2 Angelruten mit maximal 5 Nymphen  
Fanglimit pro Tag und Teilnehmer 5 Renken/Maränen  
Jede entnommene Renke (Brittelmaß 35 cm) ist sofort in das  
Fangverzeichnis einzutragen.

Für Hechte kein Fanglimit und Entnahmepflicht.

Nur ordnungsgemäß eingetragene Fische werden gewertet.  
Der Fang muss am selben Tag **persönlich vom Fänger** zur Wertung  
gebracht werden.

**Vermessung:** beim Bootshaus der Gemeinde  
Täglich, 16.06 bis 23.06.2018 von 12:00 bis 12:30 und von 20:30  
Uhr bis 21:00 Uhr  
Sonntag, 24.06.2018 von 11:30 bis 12:00 Uhr

Die Vermessung – und Abwiege Zeiten sind strikt einzuhalten.  
Die Verwendung von **Kühltaschen** wird empfohlen!

### **Nicht erlaubt ist:**

Austausch bzw. Weitergabe von Fängen unter den Teilnehmern  
Hältern von gefangenen Fischen in Behältnissen jeder Art.

Die Versorgung der gefangenen Fische kann beim Bootshaus der  
Gemeinde vorgenommen werden.  
Kühlmöglichkeit und Abfallbehälter beim Bootshaus

Kontrolle erfolgt durch beeidete Fischereischutzorgane und  
Organisationskomitee.

Bei jeglichem Verstoß gegen die Bestimmungen und Vorschriften  
erfolgt die sofortige ersatzlose Disqualifikation des Teilnehmers!

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fänge für weitere  
Untersuchungen zurückzubehalten!

### **Boote:**

Bringen sie wenn möglich Ihre eigenen Fischer-Boote mit.  
Slipp Möglichkeit ist in St. Wolfgang beim Linsmayerufer - ca. 120  
m nach der Tunnelausfahrt West auf der linken Seite.  
Leihboote sind nur beschränkt verfügbar.